



Hygienekonzept für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Umsetzung von § 5 Abs. 3 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

Hintergrund

Die am 4. Mai 2020 in Kraft tretende [Sächsische Corona-Schutz-Verordnung](#) sieht vor, dass Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder für den Publikumsverkehr öffnen dürfen. Diese Öffnung ist jedoch an einige Voraussetzungen und insbesondere an ein entsprechendes Konzept zur Hygiene und professionellen Betreuung gebunden.

Um hier einheitliche Standards zu vermitteln, aber auch um den Trägern der Angebote eine Handreichung zu bieten, wird beigefügt ein Hygienekonzept aufgestellt, das durch den Träger der freien Jugendhilfe zu konkretisieren und mittels rechtsverbindlicher Unterschrift durch den Träger zu bestätigen und in gescannter Form an das Gesundheitsamt (hygiene@leipzig.de) zu übersenden ist.

Bitte beachten: Für jede Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat der Träger der freien Jugendhilfe ein einrichtungsspezifisches Hygienekonzept zu erstellen.

Die Öffnung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der nachfolgend benannten Auflagen durch das Gesundheitsamt. Der Träger hat mit Übersendung dieses Hygienekonzeptes seine Pflicht erfüllt und kann **nach schriftlicher Bestätigung durch das Gesundheitsamt** öffnen.

| |
|---|
| Name und Anschrift des Trägers |
| |
| Name und Anschrift des Angebots / der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit |
| |
| Name Erreichbarkeit des verantwortlichen Leiters |
| |



Anforderungen an personelle Ressourcen

| Auflage an personelle Ressourcen | Kurzbeschreibung der Einrichtungsspezifischen Umsetzung im Angebot |
|---|--|
| Als diensthabendes Personal sind stets zwei Fachkräfte vorzuhalten, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung gesichert ist und andererseits durch das anwesende Personal auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann. | |
| Personal, das einer Risikogruppe (u.a. Personen ab 50 Jahren sowie vorerkrankte Personen) angehört, darf nur nach Prüfung durch den Hausarzt oder behandelnden Arzt eingesetzt werden. | |
| Personal, das sich unwohl oder krank fühlt, ist vom Dienst auszuschließen – insbesondere Personal mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten). | |
| Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung aller aufgeführten Punkte vorab zu belehren. | |
| Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt. | |

Anforderungen zur Ausgestaltung vor Ort

| Auflage zur Ausgestaltung vor Ort | Kurzbeschreibung der Umsetzung im Angebot |
|--|---|
| Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Kindern und Jugendliche sowie allen anwesenden Personen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden. | |
| Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen. | |
| An allen Zugängen zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie vor den Sanitärbereichen sind Hinweise zu Abstands- und Hygieneregeln (Anlagen) anzubringen. Zusätzlich soll durch adressatengerechte Beschilderung auf die Einhaltung des o. g. Mindestabstands hingewiesen werden. | |
| Kinder und Jugendliche, die selbst zur Risikogruppe gehören oder mit zur Risikogruppe gehörenden Haushaltsangehörigen zusammenleben, dürfen nicht an den Angeboten teilnehmen. | |



| Auflage zur Ausgestaltung vor Ort | Kurzbeschreibung der Umsetzung im Angebot |
|---|---|
| Kinder und Jugendliche mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. | |
| Es sind vorrangig Einzelangebote oder Gruppenangebote von nicht mehr als fünf Teilnehmenden zzgl. Personal vorzuhalten. | |
| Toiletten vor Ort sollten mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich. Besucher und Personal sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren. | |
| Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Eine Lüftung sollte im Abstand von 15 bis 30 Minuten für die Dauer von mindestens fünf Minuten erfolgen. | |
| Es wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen, jedoch nicht verpflichtend festgelegt. Die Empfehlung besteht nur insoweit, als nicht gesundheitliche Gründe dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entgegenstehen. | |

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung der dazu übergebenen Kurzbeschreibung umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

.....
Datum, Ort, Unterschrift sowie Stempel des Trägers des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Hiermit wird das vorliegende Hygienekonzept durch das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig bestätigt.

.....
Datum, Ort, Unterschrift sowie Stempel des Gesundheitsamtes



Anlage 1



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Quelle: https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_DE_RZ_L_Anside.pdf (zuletzt aufgerufen am 04.05.2020, 12:33 Uhr)

Anlage 2a: Plakat „richtig Hände waschen“

**RICHTIG
HÄNDE
WASCHEN**

Geht ganz einfach!

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen.
Das dauert 20 bis 30 Sekunden.
20-30 Sekunden

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn du von draußen kommst
- ▶ wenn du dir die Nase geputzt hast
- ▶ wenn du ein Tier gestreichelt hast

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Quelle:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html> (zuletzt aufgerufen am 04.05.2020, 12:35 Uhr)

Anlage 2b: Plakat „Richtig niesen und husten“

Nase rein!
Zum Naseputzen ein Papiertaschentuch nehmen. Aber das Taschentuch nur einmal benutzen!

Behalt's bei dir!
Niese und huste in deine Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und halte dabei Abstand zu anderen.

Weg damit!
- Taschentücher nicht herum liegen lassen
- nicht in die Hose oder in die Rocktasche stecken
- nicht sammeln

Ab in den Eimer!
Taschentücher gehören in den Mülleimer. Deckel zu und fertig!

Noch ein Tipp!
Bei Schnupfen häufig Hände waschen.

**RICHTIG
NIESEN UND
HUSTEN**

Damit sich keiner ansteckt!

In kleinen Tröpfchen unterwegs: Viren und Bakterien.
Beim Niesen und Husten werden sie in alle Richtungen versprüht. Sie landen bei anderen Menschen oder auf Sachen, die andere berühren. Sei deshalb fair und hilf mit, dass sich Viren und Bakterien nicht weiter verbreiten.

Richtig husten und niesen geht ganz einfach.

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html> (zuletzt aufgerufen am 04.05.2020, 12:35 Uhr)